

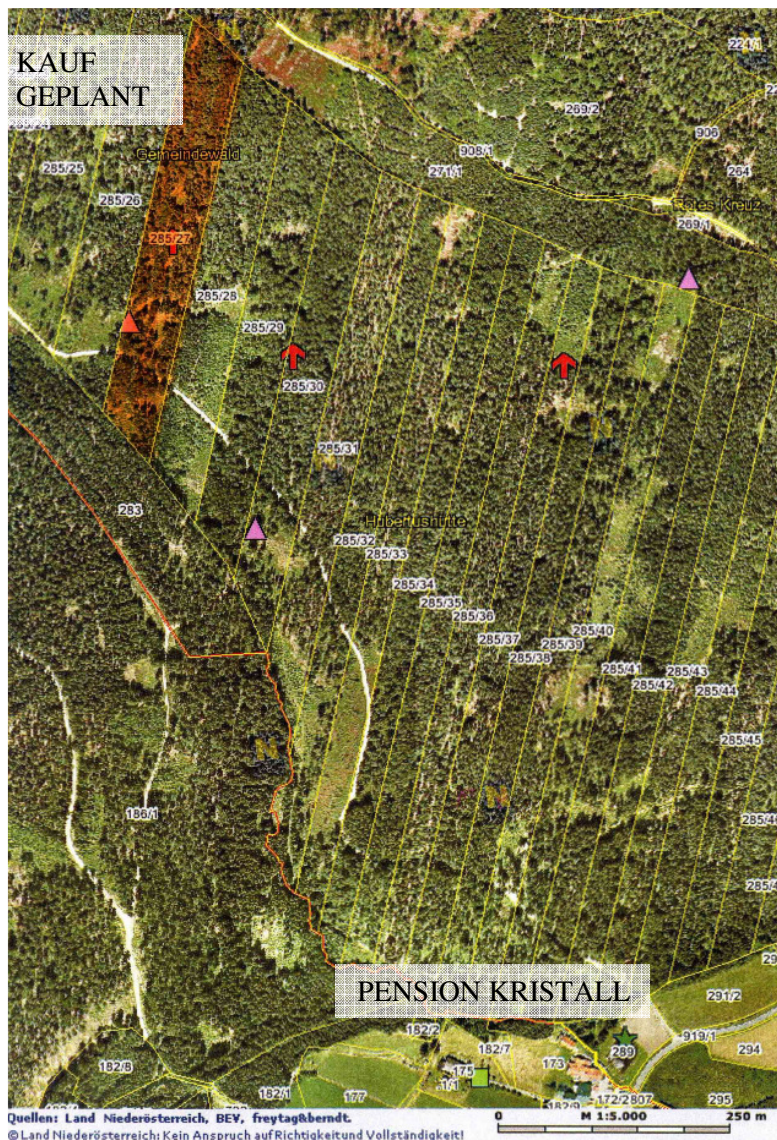
WALDKAUF IN DER KG LAUTERBACH DURCH DIE GEMEINDE

Trotz der angespannten budgetären Lage beschloss die ÖVP in der Gemeinderatssitzung am 18. Mai 2012 im Alleingang den Ankauf von 2,8 ha Wald in der KG Lauterbach durch die Gemeinde. Laut ÖVP soll der Kauf die Wasserversorgung der Gemeinde sichern. Der Ankauf soll größtenteils (16.000 €) **über einen neuen Kredit finanziert** werden. Budgetiert wurde in Summe für den Ankauf

25.000 €

Die UBL und die SPÖ stimmten gegen den Ankauf. Mit dieser Aussendung wollen wir Ihnen als Gemeindegänger/innen unsere Sichtweise erklären.

Das Grundstück befindet sich in der KG Lauterbach (siehe Abbildung)



Quelle: <http://www.intermap1.noel.gv.at>

Die Waldfläche der Parzelle 285/27 hat ein Ausmaß von 2,7608 Hektar. Auf dem Grundstück befindet sich eine Quelfassung samt Schutzgebiet, das von der BH Gmünd mit einem rechtsgültigen Bescheid festgelegt wurde. Jeder Besitzer und zukünftige Besitzer muss das Wasser an die Gemeinde abgeben und ist zum Schutz dieser Quellen rechtlich verpflichtet. Eine Aufkündigung durch den Grundeigentümer ist nicht möglich!

[Bewilligungsbescheid vom 5.11.1984 9-W-80280/17](#)

LFD-NR: 6 (Quellen "Müller-Haumer" und "Kaufmann" (überprüft mit 8.)

Wasserrechtliche Bewilligung zur Erweiterung der zentralen Wasserversorgungsanlage durch Neufassung von Quellen auf den Parzellen Nr. 285/27, 285/28 und 285/30, KG Lauterbach, und Errichtung einer Entsäuerungsanlage mit einem Reinwasserbehälter von 60 m³ auf der Parzelle Nr. 182/1, KG Hirschwies, sowie der erforderlichen Transportleitungen.

Status: Rechtskräftig (freigegeben)

Adressat: Gemeinde Moorbach Harbach (Konsensinhaber/Betreiber/Berechtigter)

Berührte Behörden: Bezirkshauptmannschaft Gmünd (delegiert)

Verwendung des Schriftstücks auch bei: WVA Moorbach Harbach 2038 GD, QME Moorbach Harbach Quelle Kaufmann zu 2038 GD, QME Moorbach Harbach Quelle Müller-Haumer zu 2038 GD, SCHUTZ Moorbach Harbach Quelle Kaufmann zu 2038 GD

(Teilauszug des Wasserbuches, Vollständiger Auszug unter www.buergerliste.org)

Daher sind die Gründe für den Ankauf nicht nachvollziehbar! Der behördliche Schutz eines Wasserschutzgebietes ist durch Bewirtschaftungsauflagen sehr streng geregelt.

WOZU DAS GANZE?

Für uns gibt es keine logische Antwort wozu dieser Kauf auf Kredit wirklich dient.

- Bäuerlichen Kaufinteressenten aus der Gemeinde wird der Wald weggekauft!
- Hier wird Geld vertan, das besser woanders eingesetzt werden kann. Die Instandhaltung der Wasserleitung oder Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität wären sinnvollere Maßnahmen mit diesem Geld.
- Sämtliche Schutz- und Pflegemaßnahmen, die der Grundeigentümer sonst auszuführen hat, müssen dann durch bezahlte Arbeiter durchgeführt werden!
- Die Wälder der Gemeinde (ca. 25 ha) sind nicht gut gepflegt, wozu noch weitere Arbeit dazu nehmen? Waldbesitz bedeutet Pflegeaufwand!
- Wieso wurde diese Sache überhaupt nicht im Ausschuss für Infrastruktur, Land- und Forstwirtschaft, Gemeindebauwesen und Wasser bearbeitet, sondern im „stillen Kämmerchen“ ohne jegliche breitere Diskussion beschlossen?

Die gesicherte Wasserversorgung ist für unsere Tourismusgemeinde von großer Bedeutung, allerdings wird diese nicht durch den Grundankauf verbessert. So wären Maßnahmen im Rahmen der „Wassergemeinde“ wie z.B.:

- Weitere Sanierung der Hochbehälter
- Ökologische Pflege und Erhaltung von Teichen und Bachläufen
- Anreize für Private und Betriebe zum Wassersparen

viel sinnvoller.

**WENN ENTSCHEIDUNGEN MIT DEN STIMMEN NUR EINER PARTEI GETROFFEN WERDEN,
DANN IST DAS NICHT IMMER DIE BESTE ENTSCHEIDUNG FÜR DIE GEMEINDE!
DESWEGEN KEINE ABSOLUTE MEHRHEIT IN EINEM GEMEINDERAT!**

DIE UBL, IHRE UNABHÄNGIGE STIMME IM GEMEINDERAT

Unabhängige Bürger Liste Moorbach Harbach

weitere Informationen unter www.buergerliste.org